

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0143/22	29.04.2022

zum/zur

A0073/22 - Fraktionen FDP/Tierschutzpartei/GRÜNE/future!/DIE LINKE

Bezeichnung

Zentrale Silvestershow für Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	10.05.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.06.2022
Kulturausschuss	22.06.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.06.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.06.2022
Stadtrat	07.07.2022

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, für die Magdeburger Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Silvestershow zum Jahreswechsel zu realisieren. Das Konzept sollte zwei mögliche Varianten beinhalten, ein städtisch organisiertes Feuerwerk und eine Licht- und Lasershow.

Zum **Antrag A0073/22 – Zentrale Silvestershow in Magdeburg** - nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst kann die Verwaltung unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage die Finanzierung einer zentralen Silvestershow als zusätzliche freiwillige Aufgabe nicht befürworten.

Natürlich könnte eine zentrale Silvestershow der Landeshauptstadt Magdeburg durchaus eine Bereicherung der Kulturlandschaft Magdeburgs darstellen und somit auch ein größeres Publikum ansprechen.

Die Erstellung und daraus folgend die Umsetzung eines derartigen Konzepts, ist jedoch vom finanziellen Rahmen abhängig, welcher hierfür zur Verfügung steht. Gerade beim Abrennen von Höhenfeuerwerken sind die Grenzen nach oben offen.

Sofern mit dieser Konzeption das Ansinnen verbunden ist, mit einer solchen zentralen Veranstaltung eine **Reduzierung des Abbrennens von „privaten“ Feuerwerkskörpern** zu erreichen, um die Feinstaubbelastung und Lärmbelastigung zu verringern, ist dieses zweifelhaft. Das Sprengstoffrecht lässt nicht zu, private Feuerwerke zu untersagen, nur weil eine zentrale Feier stattfindet. Auf die Stellungnahme S0529/19 der Verwaltung zum Antrag A0252/19 wird verwiesen.

Die Regelungskompetenz im Sprengstoffrecht liegt ausschließlich beim Bund (Ausnahme war das Verkaufsverbot aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften in den Jahren 2020 und 2021, dass auch die Länder verfügen konnten).

Die zuständige Behörde für die Überwachung der sprengstoffrechtlichen Abbrennverbote ist im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die Polizeiinspektion Magdeburg; diese entscheidet auch über Ausnahmen und weitergehende Verbote.

Das **Verkaufsverbot von Pyrotechnik in den Jahren 2020 und 2021** bestand auf infektionsschutzrechtlicher Grundlage, Erwägungen zur Feinstaub- oder Lärmreduzierung spielten hierfür keine Rolle.

Allerdings zeigte sich, dass dieses Verkaufsverbot **nicht** dazu führte, dass keine privaten Feuerwerke abgebrannt wurden. Pyrotechnik wurde in einem deutlich wahrnehmbaren Ausmaß im gesamten Stadtgebiet abgebrannt. Die Tradition von Silvesterfeuerwerken wurde offensichtlich aufrechterhalten.

Der Vollständigkeit halber sei abschließend erwähnt, dass der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 20.02.2020 mit dieser Thematik befasst war und den Antragspunkt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein städtisch organisiertes und durchgeführtes Silvesterfeuerwerk möglich ist und welche Kosten dafür einzuplanen wären.

abgelehnt hatte (Beschluss-Nr. 435-012(VII)20).

Holger Platz